

# Bericht

## des Rechnungshofausschusses

**über den Antrag 744/A der Abgeordneten Mag. Werner Kogler, Hermann Gahr, Mag. Christine Lapp, Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 99 Abs. 1 GOG auf Beauftragung des Rechnungshofes mit der Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungsprüfung hinsichtlich des Bankenpaketes**

Die Abgeordneten Mag. Werner Kogler, Hermann Gahr, Mag. Christine Lapp, Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Antrag am 1. September 2009 im Nationalrat eingebracht.

Dieser Antrag beinhaltet im Sinne des § 99 Abs. 1 GOG die Beauftragung des Rechnungshofes mit der Durchführung folgender besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung:

„Der Rechnungshof möge eine Überprüfung der Tätigkeit der Vollziehung bei der Umsetzung des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) im Bundesministerium für Finanzen, der Finanzmarkteteiligungs AG, der OeNB und FMA vornehmen. Diese Prüfung soll die Inhalte der mit den Banken abgeschlossenen Verträge und deren Erfüllung (insbesondere hinsichtlich der Kreditversorgung der Wirtschaft) beinhalten.“

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Gebarungsüberprüfungsantrag in seiner Sitzung am 17. September 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneter Hermann **Gahr** die Abgeordneten Dr. Gabriela **Moser**, Mag. Christine **Lapp**, Alois **Gradauer**, Gerald **Grosz**, DDr. Werner **Königshofer** und der Ausschussobmann Abgeordneter Mag. Werner **Kogler**.

Bei der Abstimmung wurde der Gebarungsüberprüfungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Rechnungshof wird gemäß § 99 Abs. 1 GOG zu einer besonderen Gebarungsprüfung beauftragt.

Der Rechnungshof möge eine Überprüfung der Tätigkeit der Vollziehung bei der Umsetzung des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) im Bundesministerium für Finanzen, der Finanzmarkteteiligungs AG, der OeNB und FMA vornehmen. Diese Prüfung soll die Inhalte der mit den Banken abgeschlossenen Verträge und deren Erfüllung (insbesondere hinsichtlich der Kreditversorgung der Wirtschaft) beinhalten.

Wien, 2009 09 17

**Hermann Gahr**

Berichterstatter

**Mag. Werner Kogler**

Obmann